

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 119

Bereich zwischen Lohausenholzstraße, Sonnenstraße, Uranusstraße, ehemaliger Stadtgrenze (Ebertpark), Bundesbahn, südwestlicher Grenze des Grundstücks Rathenastraße Hs. Nr. 1, Auf dem Felde und östlicher Grundstücksgrenze der Thomaskirche

Nachdem durch die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 12, 59, 99, 103 und 66 planungsrechtliche Festsetzungen für einen großen Bereich im westlichen Stadtteil getroffen sind, ist es erforderlich, für den o. a. Bereich, der von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen umschlossen ist, einen Bebauungsplan aufzustellen, der auch in diesem Bereich die weitere städtebauliche Entwicklung sichert.

Ein großer Teil der in diesem Raum liegenden Bauflächen ist bereits bebaut; der Bestand wird durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes planungsrechtlich bestätigt, ebenso die Schule Auf der Geist, die einen Teil des in den Bebauungsplänen Nr. 12 und 59 festgesetzten Schulzentrums darstellt, ferner das Freibad und das Südende des Ebertparks.

Die Verbindungsstraße Wiescherhöfen - Westtünnen (VWW), deren Linienführung der Rat in seiner Sitzung vom 12. 4. 1972 zugestimmt hat, berührt den südlichen Planbereich. Sie verläuft von der Eisenbahnunterführung im Zuge der Lohausenholzstraße bis in Höhe der Straße Auf der Geist. Von hier schwenkt sie in südwestliche Richtung zwischen Thomaskirche und der Bebauung Lohausenholzstraße bzw. Auf dem Felde ab. Der weitere Verlauf dieser Straße bis zur B 61 wird in einem noch aufzustellenden Bebauungsplan festgesetzt werden.

Die VWW wird, soweit es die vorhandene Bebauung ermöglicht, vom Anbau und von Zu- und Abfahrten freigehalten werden. Der weitere Verlauf der Lohausenholzstraße und die Straße Auf der Geist werden kurzgeschlossen und erhalten über die Kirchstraße Verbindung mit der im Bebauungsplan Nr. 103 vorgesehenen neuen Führung des Dabergsweges, der eine Anbindung an die VWW erhält.

- 2 -

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dickgestrichelt umrandet. Es werden festgesetzt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
2. überbaubare Grundstücksflächen
3. Verkehrsflächen
4. Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Schule -
5. Grünflächen
6. Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen
- Übernachtungsheim für Bundesbahnbedienstete -

Die Abwässer werden der zentralen Kläranlage zugeführt.

Die erforderlichen Stellplätze können auf den Baugrundstücken untergebracht werden.

Der Bebauungsplan bildet, soweit erforderlich, die Grundlage für Maßnahmen der Bodenordnung und Enteignung.

Die Kosten, die durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, sind überschläglich mit 1,7 Mio. DM ermittelt worden. Soweit Zuschüsse und Beiträge Dritter (auch Erschließungsbeiträge im Sinne der §§ 127 ff BBauG bzw. im Sinne § 8 KAG) erlangt werden können, hat die Stadt im Ergebnis nur die um diese Beiträge verringerten Kosten zu tragen.

Hamm, den 27. 4. 1972

Schmidt-Gothan

Schmidt-Gothan
Stadtrat

Kattenborn

Kattenborn
Städt. Baudirektor

Der Bebauungsplan Nr. 119 und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19. 6. 1972 bis einschl. 19. 7. 1972 öffentlich ausgelegen.

Hamm, den 9. 8. 1972
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage:

Kattenborn
Städt. Baudirektor

Gehört zur Vfg. v.

17. 11. 1972

Az.

FB3 - 125.4 Hamm 119



Landesbaubehörde Ruhr